

Stuttgart, 17.06.2020

Förderung freier Träger von Tageseinrichtungen und -pflege - Mittelbewilligung für das Jugendamt

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.06.2020

Beschlussantrag

1. Dem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 23.002.503,06 EUR im THH 510 – Jugendamt, Amtsbereich 5103161 Förderung freier Träger von Tageseinrichtungen und –pflege, Kontengruppe 43100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – für das Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

2. Zur Deckung werden herangezogen:

23.002.503,06 EUR aus nicht verbrauchten Mitteln der Betriebskostenpauschalen für den Kita-Ausbau, THH 510, Amtsbereich 5103651, Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen, Kontengruppe 42510, Sonstige Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Kurzfassung der Begründung

Bedingt durch den beständigen Ausbau der Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft sowie durch Verzögerungen wegen Grundsatzstreitigkeiten mit verschiedenen Kita-Trägern konnten zahlreiche Verwendungsnachweise der freien Kita-Träger aus den Jahren 2012-2017 nicht zeitnah bearbeitet werden. Diese Arbeitsrückstände wurden im Jahr 2019 nahezu vollständig aufgeholt. Ende April 2020 konnten aktuelle Abrechnungsstände erreicht werden.

Verbunden mit der Bearbeitung der offenen Verwendungsnachweise ergaben sich hohe Nachzahlungsansprüche, die ausbezahlt werden mussten. Es wurden insgesamt rund 23,6 Mio. EUR für die Zuschussjahre 2012 bis 2018 nachbezahlt. Diese Ansprüche ergaben sich aufgrund einer richtliniengemäßen Förderung.

Durch die aktuellen Abrechnungsstände und die Auszahlung der ermittelten Restansprüche sind die Ansprüche bis einschließlich 2018 ausbezahlt. Durch die Abrechnung der Rückstände zeigte sich aber auch, dass die Abschlagszahlungen an die Träger im

Jahr 2019 erhöht werden mussten, was bei der Planung für die Haushaltsjahre 2018/2019 (auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2016) so noch nicht absehbar war.

Nach aktuellem Stand ist das Budget 2020 ausreichend, um alle Kita-Förderansprüche auszubezahlen. Im Rahmen der nächsten Budgetaufstellung wird der Haushaltsansatz 2022/2023 auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2020 unter Berücksichtigung der neu geplanten Kita-Inbetriebnahmen sowie der prognostizierten Personalkostensteigerung neu berechnet und veranschlagt.

Die Nachzahlungen für Vorjahre im Jahr 2019 verteilen sich wie folgt:

2012	5.700 EUR
2013	6.800 EUR
2014	185.634 EUR
2015	402.747 EUR
2016	6.771.426 EUR
2017	5.937.969,87 EUR
2018	10.288.252,44 EUR

Summe 23.598.529,31 EUR

Gemäß des Antrags 169/2019 wurde auf Grundlage der GRDRs 300/2019 eine rückwirkende Erhöhung der Personalkostenförderung von 90% auf 92,5%, ab dem 01.01.2019, und eine Erhöhung der Förderung der Beköstigungskosten, ab dem 01.09.2019, auf 1,88 EUR pro Essen, am 22.05.2019 vom Verwaltungsausschuss beschlossen. Daraus ergaben sich im Jahr 2019 Mehraufwendungen, die im Planansatz nicht berücksichtigt wurden.

Mehraufwand durch die rückwirkende Erhöhung des Personalkostenaufwands:
4.251.000 EUR.

Mehraufwand durch die Erhöhung der Förderung der Beköstigungskosten ab 01.09.2019: 849.667 EUR.

Der Planansatz für 2020/2021 wurde, auf Grundlage der grünen Liste, entsprechend um 6,8 Mio. Euro erhöht.

Die restliche Überschreitung ist bedingt durch die Erhöhung der Abschlagszahlungen für das Jahr 2019. Diese wird sehr wahrscheinlich zu einer geringeren Nachzahlung im Zuge der Abrechnung der Verwendungsnachweise im Jahr 2020 führen.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen hat die Vorlage mitgezeichnet

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>